

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-079/2016  
öffentlich

| Beratungsfolge                    | Termin     | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Haushalts- und<br>Finanzausschuss | 22.06.2016 | öffentlich |
| Gemeindevertretung                | 28.06.2016 | öffentlich |

### Übernahme des beitragsrechtlichen Anliegeranteils der Evangelischen Kirchengemeinde im Rahmen des Teilausbaus des Karl-Liebknecht-Platzes im OT Elstal

#### Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde aufgrund des Antrages der Evangelischen Kirchengemeinde vom 24.05.2016 den Kostenanteil (Beitragsanteil einschl. Zufahrtskosten) der evangelischen Kirche für den in 2016 ausgeführten Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes in voller Höhe übernimmt.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Nach der fachlich hochwertigen Sanierung der Gebäude rund um den Karl-Liebknecht-Platz ist die Deutsche Wohnen Construction und Facilities GmbH als Vertreterin der Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH, die anliegende Grundstückseigentümerin am Karl-Liebknecht-Platz ist, mit der Bitte an die Gemeinde herantreten, dass nun auch der zentrale Platz des Ortsteils Elstal möglichst im Jahr 2016 durch die Gemeinde saniert wird. Die Gemeinde hat daraufhin erläutert, dass sie aufgrund anderer prioritärer Bauprojekte finanziell nicht in der Lage ist, den Karl-Liebknecht-Platz in 2016 auszubauen. Aufgrund dessen bot die Deutsche Wohnen Construction und Facilities GmbH an, den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) auszubauen und vorzufinanzieren.

Durch die Ausbaubeschlüsse vom 26.04.2016 und 12.05.2016 (B-036/2016 und B-065/2016) wurden der Ausbau der beidseitigen Gehwege, Zufahrten und der Straßenbeleuchtung auf dem gesamten Karl-Liebknecht-Platz sowie der Ausbau der Fahrbahn, der Straßenentwässerung sowie von Stellplätzen im Abschnitt zwischen der Kreuzung Maulbeerallee/Schulstraße und dem Beginn der Platzaufweitung (asphaltierter Teil) beschlossen.

Da der Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme ist, haben die anliegenden Grundstückseigentümer grundsätzlich einen Kostenanteil (Straßenbaubeitrag) an den beitragsfähigen Ausbaukosten zu tragen. Neben der Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH ist ebenfalls die Evangelische Kirchengemeinde anliegende Grundstückseigentümerin am Karl-Liebknecht-Platz und damit ebenfalls zur Zahlung eines Kostenanteils an den beitragsfähigen Ausbaukosten heranzuziehen.

Aufgrund mehrerer umfangreicher Sanierungsmaßnahmen am Kirchgebäude in Elstal und der

geringen jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Evangelische Kirchengemeinde (ausführliche Begründung im als Anlage beigefügten Antrag der Kirche) nicht in der Lage den auf ihr Grundstück entfallenden Kostenanteil (Straßenbaubeitrag einschl. Zufahrtskosten) für den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes zu entrichten und bittet mit ihrem Antrag vom 24.05.2016 um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zu belastendes Konto: 54110.09610200-S021

Mit einem Betrag von 17.000 €

Bisheriger Ansatz 2016: 20.000 € (Planungskosten für die Erstellung der Entwurfsplanung)

Für die Übernahme des Kostenanteils der Kirche und für die Begleichung des Kostenanteils der Gemeinde ist folgende überplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2016 einzustellen:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| beantragte überplanmäßige Ausgabe: | 145.000 € |
| davon Eigenanteil Gemeinde:        | 128.000 € |
| davon Anteil Kirche:               | 17.000 €  |

### **Deckung der Mehrausgaben:**

Eine Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 23 KomHkV ist nicht gegeben, daher muss die Deckung aus einem anderen Teilhaushalt erfolgen. Durch den Abschluss des Wegenutzungsvertrags Strom gehen nunmehr wieder im laufenden Haushaltsjahr vierteljährlich die Konzessionsabgaben ein und nicht wie im vertragsfreien Zeitraum erst rückwirkend im nachfolgenden Haushaltsjahr, so dass in diesem Jahr der doppelte Betrag an Konzessionsabgaben (Strom) vereinnahmt werden kann. Somit erfolgt die Deckung aus den Mehreinnahmen der Konzessionsabgaben von ca. 300.000 €. Die ursprünglich angedachte Deckung aus den Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen wird nun voraussichtlich für Gewerbesteuerrückzahlungen benötigt.

Deckungskonto: 53110.45110001 (Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung)

### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde vom 24.05.2016

Az.: III/5  
07.06.2016